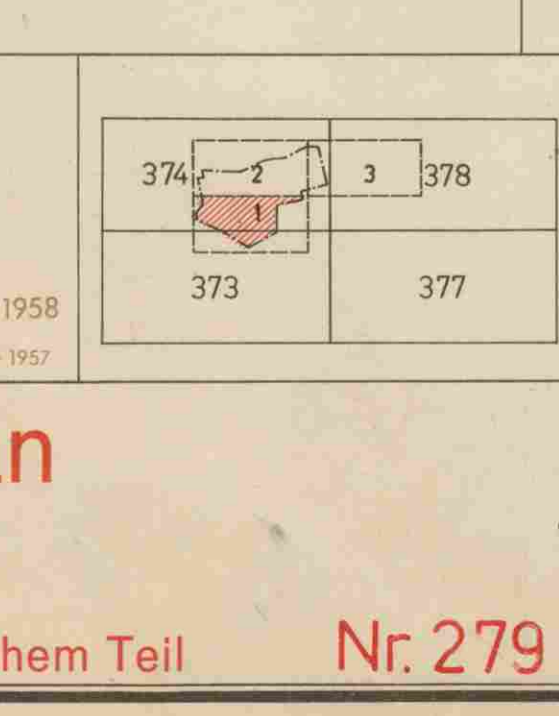


Stadt Essen 1
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1, 2
 Maßstab: 1:500
 Höhenaufnahme: Januar 1958
 Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Dez. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- nicht sichtbare Gebäudeteile (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsstelle
- Bebauungsvorschlag
- Strassenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- MI Mischgebiet
- WA 0,2
- GI 90 B/0,7
- GE 90 B
- GI 90 A

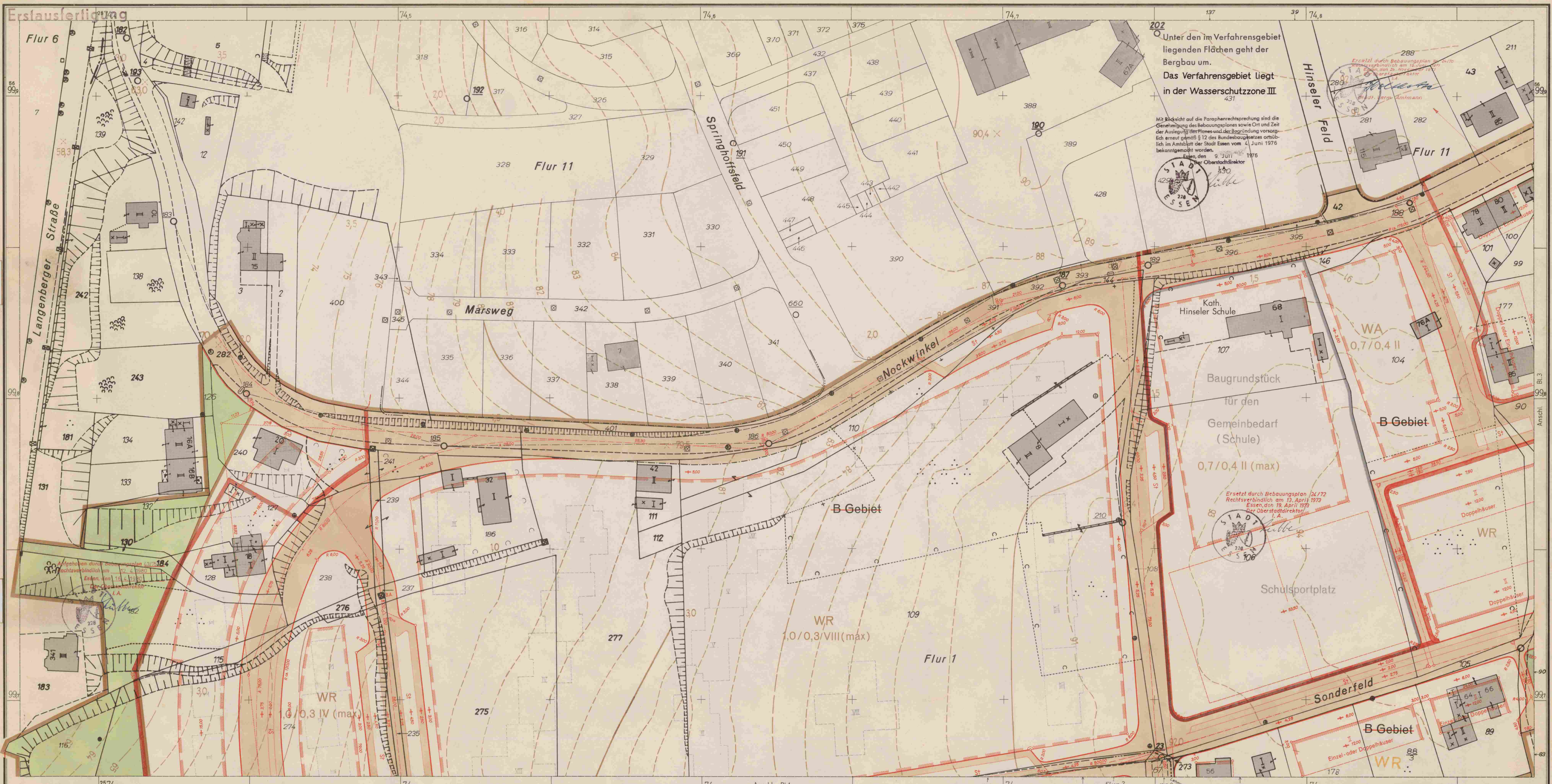
Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnleitschse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-
- vorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um. Das Verfahrensgebiet liegt in der Wasserschutzzone III

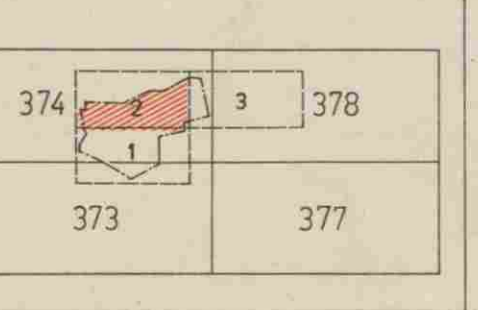
Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.



Ersetzt durch Bebauungsplan 24.172 Rechtsverbindlich am 13. April 1972 Essen, den 19. April 1972 Der Oberstadtdirektor



Stadt Essen 2
Gemarkung Hinsel
Flur 1, 2, 11
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom Dez. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- iz. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurlücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurlücksgrenze

Überbaubare Grundstücksflächen

- Wohnbaufläche WS
- Kleinsiedlungsgebiet MD
- reines Wohngebiet MI
- allgemeines Wohngebiet WA
- Gewerbliche Baufläche GE
- Gewerbegebiet GI
- Industriegebiet
- Mischgebiet MK
- Wochenendhausgebiet SW
- Sondergebiet SO

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenbahnlinie
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnleitschneise

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Sonderfeld
mit Sonderplänen und textlichem Teil

Nr. 279

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

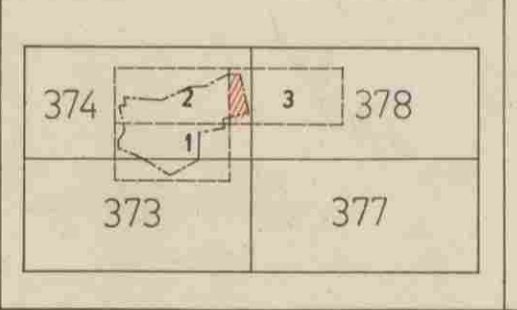
Für die städtebauliche Planung:
Siedlungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter



Mit Rücksicht auf die Parzellenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorwiegend erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 9. Juli 1976
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *Gilbe*

Das Verfahrensgebiet liegt in der Wasserschutzzone III
 Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 3
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Dez. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- l.z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsgrenze
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosshöhenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- III (max)
- III (A)

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Sonderfeld
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 279

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 11. Januar 1965
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Jan. 1965 aufgestellt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *W. Künig*
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. 7. 1965 bis zum 15. 8. 1965 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 15. April 1965
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *W. Künig*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 23. Juni 1965 beschlossen worden.
 Essen, den 24. Juni 1965
 Der Oberbürgermeister
 L.A. *W. Künig*
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 13. 6. 1961 (131-1214) genehmigt worden.
 Essen, den 23. 9. 1961
 Landesbaubehörde Ruhr
 L.A. *W. Künig*
 Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 41 vom 18. Oktober 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 18. Oktober 1965
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *W. Künig*
 Stadtvermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk am 21. 1. 1965 erteilt worden.
 Essen, den 5. 5. 1965
 Der Verbanddirektor
 L.A. *W. Künig*
 Baudirektor

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.